

Weiß-Kragen-Täter ja nichts anderes als eine Systemstabilisierung durch Pönalisierung bedeutet. Papperlapapp.

Und so wird man von Hans Richter auch sicherlich bestenfalls Unverständnis ernten, wenn das Urteil des LG Stuttgart wegen Kreditbetrugs gegen Ex-Porsche-Chef Härter als ein solches nach der Al-Capone-Methode kritisiert wird. Al Capone-Methode deshalb, weil sich die Chicago Crime Commission bei Al Capone aufgrund von Beweisschwierigkeiten nicht auf die Mordvorwürfe, sondern auf den Vorwurf der Steuerhinterziehung konzentriert hatte. Andere sprechen insoweit euphemistisch von einer ganzheitlichen Methode oder verweisen auf ein Fischen im Trüben.

<http://tinyurl.com/spon-kreditbetrug-porsche>

Gemach, gemacht, würde OStA Richter sicherlich antworten. Denn die Anklage wegen Marktmanipulation ist ja noch nicht vom Tisch und beim Kreditbetrug handelt es sich in seinen Augen um einen zentralen Straftatbestand zur Sicherung der Funktionsfähigkeit der Kreditwirtschaft, der viel häufiger zur Anwendung gebracht gehöre.

Nun ja, wenn wir leise und bescheiden einwenden dürfen (leise deshalb, weil wir ansonsten schon wieder also Idiot gescholten würden): Das sehen die Beteiligten in gleicher Weise anders wie auch weite Kreise der Strafrechtswissenschaft: Wenn man ein Beispiel für einen hypertrophen Kropf im Bereich des Wirtschaftsstrafrechts nennen soll, fällt einem in erster Linie eben dieser Straftatbestand des Kreditbetrugs ein. Bei genauer Betrachtung dient er einem zusätzlichen vorverlagerten Vermögensschutz der Banken. Gerade die Banken, die über besonders ausgefeilte Möglichkeiten des Ausleuchtens potenzieller Kreditnehmer verfügen, werden also in eine Art fürsorgliche Belagerung genommen, Belagerung deshalb, weil sie in aller Regel gar kein Interesse an diesem Strafrechtsschutz haben.

Auch im vorliegenden Fall hat das involvierte Kreditinstitut versichert, sich nicht geschädigt zu fühlen und mit Porsche weiterhin in Geschäftsbeziehungen zu stehen. „Tut nichts! Der Härter wird bestraft“ rufen das LG Stuttgart und OStA Richter im Chor. „Denn wir wollen ja die Kreditwirtschaft schützen.“ – Eine kuriose Idee, wie aus der „Summe der einzelnen Teile“ plötzlich ein Aliud wird, das in Gefahr gerät, auch wenn die Banken sich in keiner solchen befinden.

<http://tinyurl.com/faz-kreditbetrug-porsche>

< Schöffen sind heute überflüssig? >

Als letzte Woche bekannt wurde, dass sich ein Berliner Schöffe im Prozess um den Tod von Jonny K. ungehalten an einen sich plötzlich nicht mehr erinnernden Zeugen gewandt hatte („Sind Sie zu feige, eine Aussage zu machen? Oder wollen Sie uns verarschen?“) und zu allem Überfluss auch noch ein Gespräch mit der Berliner Zeitung geführt haben

soll („Berlins mutigster Schöffe spricht“), waren vier Prozesstage Makulatur: Wegen Besorgnis der Befangenheit des Laienrichters und mangels Ersatzschöffens wurde die Hauptverhandlung ausgesetzt und begann am 6. Juni von vorn.

<http://tinyurl.com/bz-schoeffe>

Dieser Vorfall war Anlass für einen taz-Kommentator, das Schöffenwesen generell in Frage zu stellen und seine Abschaffung zu fordern. Seiner Ansicht nach handelt es sich hierbei um einen Anachronismus: Anders als im 19. Jahrhundert erfolge die Kontrolle der Gerichtsbarkeit heute durch die Medien, Schöffen bedürfe es hierzu also nicht mehr. Zudem sei es geradezu absurd, dass juristische Laien zusammen mit hauptamtlichen Richtern über Schuld und Strafmaß urteilen.

<http://tinyurl.com/kommentar-taz>

Dem ist Folgendes zu erwidern: Richtig ist, dass die gesellschaftliche Kontrolle der Gerichte heute überwiegend durch Presseberichterstattung gewährleistet wird. Schöffen werden dadurch aber nicht funktionslos. Ihre Aufgabe erschöpft sich nämlich gerade nicht darin, die hauptamtlichen Richter zu kontrollieren.

Schon anlässlich der Einführung der Schöffengerichte im Jahre 1879 war man der Ansicht, dass die Laienbeteiligung ein notwendiges Gegengewicht zum juristisch gebildeten Richter darstelle, da die Hauptamtlichen durch die Schöffen zum Abfassen verständlicher, „volksnaher“ Urteile angehalten würden, was wiederum wesentlich zur Akzeptanz der Rechtsprechung in der Bevölkerung beitrage.

Zuzugeben ist der Kritik am Schöffenwesen, dass das Ideal – die Unterstützung des hauptamtlichen Richters in seiner Urteilsfindung durch Menschen mit „sozialem Verständnis, Menschenkenntnis, Einfühlungsvermögen und Intuition“, wie die Stadt Freiburg sie anlässlich der diesjährigen Schöffenwahl für die 2014 beginnende Amtsperiode suchte – mit der Realität nur selten übereinstimmt. In der Regel halten sich die Laienrichter gegenüber dem studierten Juristen stark zurück und sehen sich lediglich als eine Art formale Überlegitimationsinstanz.

Dies hat auch der Bundesverband ehrenamtlicher Richter erkannt und möchte diesem Manko mit einer Neukonzeption des Schöffenamtes entgegentreten. Er schlägt vor, das Schöffenamts durch die Einführung des sogenannten „sachkundigen Schöffen“ aufzuwerten.

Fremd ist diese Idee unserem Rechtssystem nicht, auch in handels- und arbeitsgerichtlichen Verfahren etwa zeichnen sich die ehrenamtlichen Richter durch besondere Sachkenntnis aus. Das Gefühl, wegen des persönlichen Fachwissens gefragt zu sein, könnte für manchen Bürger ein Anreiz sein, sich für das Ehrenamt zu bewerben. Dies würde die alle fünf Jahre wiederkehrende und mancherorts geradezu verzweifelte

Bewerbersuche erheblich erleichtern. Zudem würde die Richterbank nicht nur um lebenserfahrene, sondern zugleich fachlich kompetente Mitglieder erweitert, die ihren gesamten Sachverstand selbstbewusst in die Urteilsberatung einfließen lassen könnten. Der „schlafende Schöffe“ würde dann der Vergangenheit angehören.

Dennoch ist auch dieser Vorschlag abzulehnen. Das geltende Recht stellt mit dem Sachverständigen schon ein Instrument zur Verfügung, um das fehlende Fachwissen des Gerichts zu kompensieren. Dieser Prozessbeteiligte ist zur Objektivität verpflichtet, kann vereidigt und von Verteidigung und Staatsanwaltschaft befragt werden.

Die öffentliche Hauptverhandlung ist bereits durch die sukzessive Schwerpunktverlagerung auf das nichtöffentliche Ermittlungsverfahren erheblich entwertet. Die Einführung eines „sachkundigen Schöffen“ würde ihren Bedeutungsverlust ohne Not weiter vorantreiben: Setzte man gezielt fachkundige Schöffen ein, würden diese ihr Wissen in die nichtöffentliche Urteilsberatung einbringen, ohne dass Verteidigung und Staatsanwaltschaft hiervon überhaupt Kenntnis erhielten. Das Plus an Sachverstand im Richterzimmer wiegt dieses Minus an öffentlicher Hauptverhandlung nicht auf.

Zu bedenken ist aber, dass sich im Schöffenwesen auch die demokratische Idee manifestiert, dass der Souverän ernst zu nehmen und darum an staatlichen Aufgaben zu beteiligen ist. Das Ehrenamt droht dann zur Farce zu werden, wenn es Laien nahezu unmöglich ist, dieses konstruktiv und selbstbestimmt auszuüben, sie notgedrungen zu Abnicken werden. Deshalb könnte möglicherweise dort auf Schöffen verzichtet werden, wo das Urteil primär auf schwierigen juristischen Erwägungen und weniger auf Menschenverstand und Lebenserfahrung basiert, wie dies beispielsweise in Wirtschaftsstrafsachen der Fall ist. Voraussetzung für eine derartige Beschränkung wäre allerdings deren überzeugende trennscharfe Definition.

++ Sick ++ Pork ++ Toxic Agro ++ North Korea ++ Mutation ++ Food Poisoning ++

III. Die Palmer-Rubrik

< Palmer sucht Stöckchen >

Fast scheint es so, als würde sich unser Sorgenkind Boris Palmer ein wenig rappeln. Nachdem er noch im Januar den souveränen Sieg als Villa Schreckenstein-König davongetragen hatte und auf einer Welle des Erfolges surfte, war er bei Stefan Raab tief gesunken und musste auf dem Parteitag beim selbstlosen Einsatz für seinen Landesfürsten Hiebe für dessen klientelfreundliche Steuerpläne einstecken. Im Battle mit Boris Becker aber hatte er bereits eine leichte Aufwärtstendenz erkennen lassen und nunmehr setzt er diesen Trend im E-Bike-Triumph gegen Autofahrer Florian Nuxoll eindrucksvoll fort.

Und das, obwohl Boris Palmer doch glatt kurz vor dem Ziel die Kette runtergesprungen war und er zunächst „ein Stöckchen suchen“ musste. Da war er „natürlich erst mal total demotiviert“, gab aber eben nicht auf und montierte die Kette in weniger als zwei Minuten. Die entscheidende Phase seines atemlosen Rennberichts finden Sie ab 5:15 min:

<http://tinyurl.com/e-bike-palmer>

Für uns bleibt Boris Palmer in jeder Hinsicht im Rennen!

++ Collapse ++ Telecommunications ++ Mexico ++ Metro ++ El Paso ++ Power ++

IV. Events

< TACHELES – „Brauchen wir den Verfassungsschutz?“ >

„Wozu diese Frage überhaupt noch aufwerfen?“, wird sich der eine oder andere aufmerksame Leser des NL bei dem Titel der Tachelesveranstaltung vom letzten Mittwoch denken. Haben wir nicht schon vor Jahren den Abgesang auf den Verfassungsschutz betrieben und ist nicht offensichtlich, dass dieser keinerlei Existenzberechtigung hat, bzw. ist nicht gar seine Schädlichkeit für unsere Gesellschaft hinlänglich offenkundig geworden?

Doch, würden wir antworten. Nur leider sehen das immer noch nicht alle so. Auch die vielen Stimmen in Politik, Gesellschaft und Medien, die noch kurz nach dem Bekanntwerden des NSU-Skandals für die endgültige Abschaffung des Verfassungsschutzes plädierten, verstummen zunehmend oder verlieren sich im Chor der Reformen, die die Institution erhalten wollen.

Darum hat sich unsere Vortragsreihe Tacheles, die wir zusammen mit der Humanistischen Union Baden-Württemberg veranstalten, dieses Themas im Wege einer Diskussionsrunde erneut angenommen. Da es uns gelang, mit Beate Bube die Präsidentin des Landesamtes für Verfassungsschutz Baden-Württemberg, eine Befürworterin der Institution Verfassungsschutz, einzuladen, bot es sich an, die Sinnhaftigkeit des Verfassungsschutzes als Frage aufzuwerfen. Ihr Konterpart war der langjährige Bundesvorsitzende der Humanistischen Union und Rechtsanwalt in Bingen am Rhein, Till Müller-Heidelberg. Moderiert wurde die Diskussion, zu der 75 Besucher kamen, vom Journalisten Christian Rath.

Bereits die Einführung des Landesvorsitzenden der Humanistischen Union, Udo Kauß, machte klar, wie sich die Veranstalter bzgl. der Titelfrage positionieren. Mit dem Verfassungsschutz, dessen Existenz nur durch das gesellschaftliche Vergessen seiner vielzähligen Skandale gesichert sei, könne allenfalls ein Unstaat betrieben werden.

Beate Bube war somit von Anfang an in der Defensive. In ihrem Eingangsstatement versuchte sie, die Legitimation des Verfassungsschutzes damit zu rechtfertigen, dass niemand sonst seine Aufgaben besser wahrnehmen könne. Die Polizei dürfe sich nur um konkrete Gefahren oder Straftaten kümmern. Es gebe aber im Vorfeld dessen Dinge, über die man Bescheid wissen wolle und deren staatliche und gesellschaftliche Kenntnis dem Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung diene. Zudem würden die Informationen an die zuständigen Stellen weitergeleitet. Bzgl. des NSU-Skandals wies sie darauf hin, dass hier ein Großteil der Probleme auf polizeiliches und staatsanwaltschaftliches Versagen zurückzuführen sei.

Till Müller Heidelberg stimmte mit Bube darin überein, dass der NSU-Skandal in erste Linie ein solcher von Polizei und Staatsanwaltschaft sei. Nach seiner Auffassung würden derart kriminell agierende Gruppen den Verfassungsschutz gar nichts angehen. Das strukturelle Problem der Institution liege darin, dass Meinungskontrolle betrieben werde. Meinungen, ebenso wie ihre Äußerung, seien aber von der Verfassung geschützt und dürften nicht überwacht werden, auch wenn sie sich gegen die Verfassung selbst richteten. Die Aufgabe des Verfassungsschutzes würde darin gesehen werden, „Extremisten“ und „Verfassungsfeinde“ zu überwachen. Dies seien jedoch nicht näher bestimmbare politische Kampfbegriffe. Der Verfassungsschutz sei überflüssig wie ein Kropf, da ihn Privates nichts angehe, Öffentliches die Gesellschaft selbst wahrnehme und darauf reagieren könne und die Verhinderung und Verfolgung von Gewalt Aufgabe der Polizei sei.

Als Frühwarnsystem funktioniere der Verfassungsschutz sowieso nicht. Gegenmaßnahmen gegen nicht gewollte, aber strafrechtlich nicht normierte Bestrebungen dürften zudem nur von der Gesellschaft selbst und nicht von Behörden ergriffen werden. Die Gesellschaft sei also der eigentliche Verfassungsschutz.

Obwohl Beate Bube darauf bestand, dass der Verfassungsschutz Baden-Württemberg nicht unmittelbar für das behördliche Versagen bei der Aufdeckung des NSU verantwortlich sei, nahm Till Müller Heidelberg, die dahingehende Frage von Christian Rath auf und unterstrich, dass sich gerade am NSU-Fall die Unsinnigkeit eines Verfassungsschutzes zeige. Die Feststellung einer reinen Gewaltbereitschaft sei schlicht nicht möglich, komme es zu Gewalt, müsse die Polizei richtig ermitteln und dürfe nicht auch noch durch den Verfassungsschutz dabei behindert werden. Dieser sei aber strukturell darauf ausgerichtet, V-Leute zu decken und Informationen daher gerade nicht weiterzugeben. Der Versuch, die Verfassung durch die Beschäftigung ausgemachter Verfassungsfeinde als V-Leute zu schützen, sei absurd. Deren Informationen seien falsch oder jedenfalls gefiltert. Zudem stütze deren Bezahlung durch den Staat gerade diejenigen Bestrebungen, denen man entgegenwirken wolle.

Beate Bube sah das Anwerben von V-Leuten demgegenüber zwar als moralisch problematisch an, jedoch hielt sie ihren Einsatz für nötig, um das virulente Interesse der Gesellschaft an bestimmten Gruppierungen zu stillen. Das rechtfertige auch die Bezahlung der V-Leute. Außerdem gehe es nicht um Meinungskontrolle, sondern um die

Überwachung von Gruppierungen mit aktiver Zielverfolgung. Letzteres ließ Till Müller-Heidelberg nicht gelten, da auch derartige Gruppierungen Meinungen haben dürften, die sie aktiv vertreten könnten. Gerade diese mache Meinungs- und Versammlungsfreiheit aus.

Auch die anschließende Diskussion verlief kontrovers, wenngleich mit einer klaren Tendenz zur Kritik am Verfassungsschutz. Der beliebte Hinweis von Verfassungsschutzbefürwortern darauf, dass es für die Legitimität einer solchen Institution bereits ausreiche, wenn es allein die Chance auf irgendwelche Erfolge gäbe, wurde aus dem Publikum diesmal auch noch mit dem Hinweis „untermauert“, dass die deutsche Geschichte vielleicht einen besseren Weg genommen hätte, wenn es den Verfassungsschutz auch schon in der Weimarer Republik gegeben hätte. Die Antwort von Till Müller-Heidelberg war deutlich. Den Aufstieg Hitlers mit dem Fehlen eines Verfassungsschutzes zu erklären, sei abwegig. Hier sei es gerade ein großer Teil der Gesellschaft gewesen, der Hitler und seine veröffentlichten und propagierten Ideen unterstützt habe. Nicht zuletzt habe die Verabschiedung des Ermächtigungsgesetzes 1933 durch das Parlament den Weg für die Naziherrschaft endgültig freigemacht.

Die Bewertung des LSH: Eine wichtige Diskussion, die immer wieder geführt werden muss, um der Öffentlichkeit stets bewusst zu machen, dass wir einen behördlichen Verfassungsschutz nicht brauchen, er vielmehr demokratische und verfassungsrechtliche Prinzipien verletzt. Wer den Argumenten der Diskutierenden aufmerksam folgte und sie gegeneinander abwog, dürfte hieran eigentlich keine Zweifel mehr haben, meinen zumindest wir.

Dass auch die Polizei nicht frei von Kritik ist, wird Tobias Singelnstein am 5. Juli erläutern, wenn er zum Thema Polizeigewalt referiert.

< Apartheid and Modernity >

Am Montag bot sich die Gelegenheit, den norwegischen Kriminologen Nils Christie kennenzulernen, der im Rahmen der Research School „Retaliation, Mediation and Punishment“ (REMEP) am Freiburger Max-Planck-Institut einen Gastvortrag hielt. In seiner kurzen Vorstellung verwies Albrecht auf dessen einflussreichen und vielfältigen Veröffentlichungen, insbesondere zu „Kriminalitätskontrolle als Industrie“ und dem Konzept der „nützlichen Feinde“ (in Bezug auf staatliche Drogenpolitik). Unter dem Titel „Apartheid and Modernity“ beschäftigte sich Christie an diesem Tag mit „Ghettos“ in modernen westlichen Gesellschaften, hier in einem weiten Sinne verstanden als Orte, an denen bestimmte Gruppen abgetrennt („apart“) von der übrigen Gesellschaft leben. Er thematisierte dabei Probleme, die über das Spektrum kriminologischer Bezüge hinausreichten und kam nebenbei unter anderem immer wieder kritisch auf die „Degradierung“ von normaler Arbeit gegenüber akademischen Tätigkeiten zu sprechen.

In seinem sehr assoziativen Vortrag bezog er sich vor allem auf Kinder und Jugendliche

und deren „Konsum“ von Bildungsprodukten, der sich abtrennt von anderen Lebenswelten der Erwachsenen in Kindergärten und Schulen vollziehe. Dabei fand er viele originelle Ansatzpunkte für Kritik an aktueller Bildungspolitik in westlichen Ländern und dahinter stehenden ökonomischen Zwängen. Sein Missfallen am von ihm vermuteten Hauptzweck von Bildungseinrichtungen, die Eltern für die Erwerbsarbeit freizustellen, stieß dabei allerdings im Hinblick auf den Wandel traditioneller Familienverhältnisse und die Lage bzw. Interessen von Frauen auch auf Widerspruch aus dem Publikum.

Sein dahinter erkennbares allgemeines Anliegen, der Überwindung von trennenden Kategorisierungen (so z.B. auch bei der Separation alter und verhaltensauffälliger Menschen in herkömmlichen Heimen), zeigte sich in den dazwischen immer wieder hergestellten Verbindungen zu kriminologischen Fragestellungen. Entsprechend seiner angedeuteten gesellschaftskritischen und humanistischen Anschauungen betonte Christie, dass Kriminologie dem gesellschaftlichen Ziel eines besseren Miteinanders und nicht affirmativ der Kriminalpolitik zu dienen habe, und bezeichnete sich bezüglich Strafen als „Minimalisten“, der deren Einsatz nur unter sehr restriktiven Voraussetzungen als gerechtfertigt ansehe (vgl. bereits seine Gedanken in „Limits to Pain“).

Insbesondere befürwortete er einen empathischen Umgang mit gewalttätigen Jugendlichen (z.B. in Bezug auf die Ausschreitungen in Schweden und England) oder dem norwegischen Attentäter Anders Breivig, den er als „one of us“ und nicht als verrückten Mörder anzusehen plädierte. Einprägsam und charakteristisch war seine Aussage, dass er während seiner langjährigen Beschäftigung mit abweichendem Verhalten, sogar im Rahmen seiner Forschung über kollaborierende Wärter in einem norwegischen KZ, niemals auf „Monster“ gestoßen sei.

Aus seinen freundlich und überzeugend zum Ausdruck gebrachten prinzipiellen Auffassungen heraus entwickelte er zudem Anforderungen an akademische Ausdrucksformen und betonte dabei besonders die Bedeutung verständlicher Formulierungen (so sollten wissenschaftliche Inhalte am besten im Stile eines „Briefs an die Lieblingstante“ vermittelt werden). Er führte gleichzeitig praktisch vor, wie Anekdoten, Exkurse und plastische Geschichten aus dem Alltagsleben zur Vermittlung von abstrakten Inhalten angewandt werden können. Die teilweise kontroversen, aber sehr lebenswürdig vorgetragenen Thesen des 85-jährigen haben einen jedenfalls ungewöhnlichen, vermutlich wohl aber auch nachhaltigen, weil menschlich und wissenschaftlich inspirierenden Eindruck beim überwiegend jungen und sehr international besetzten Publikum hinterlassen.

++ Gunfight ++ Al Qaeda ++ Tijuana ++ Body Scanner ++ Guzmann ++ La Familia ++

V. Was aufgezählt werden muss

< Fünf Fakten zu Zschäpes Anwälten >

1. Ist dieses Format nicht wieder nur geklaut, so wie fast alles in diesem Newsletter?

Na klar, auch die ZEIT hat fünf Kostbarkeiten zu Zschäpes Anwälten zusammengemacht, um einen Tag in ihrem NSU-Blog vollzukriegen, das sie aufgrund eines fahrlässig gegebenen Versprechens anfänglich wochentäglich, mittlerweile aber werktäglich füllen muss. Leider haben sich dort jedoch einige Fehler eingeschlichen, die wir nun hier gerne berichtigen würden. Außerdem findet sich nur ein einziges Namenswortspiel („[...] die Namen der drei Anwälte [...] so martialisch wirken“) im „Artikel“, womit noch viel Luft nach oben ist.

<http://tinyurl.com/zeit-nsu>

2. Warum hat Nazi-Braut Zschäpe drei Anwälte?

Das hängt mit ihrem Status zusammen. Adolf Hitler hätten in den Nürnberger Prozessen 18 rechte Anwälte zugestanden, Hermann Göring standen fünf Anwälte zur rechten Seite und Dr. Helmut Kohl hatte immerhin noch vier Anwälte (und sechs Köche).

Zum anderen sind die drei Anwälte auch bitter nötig. Allein ein Rechtsanwalt ist dauerhaft für die Auswahl und Gestaltung der Frisuren Zschäpes abgestellt. Durch große Mengen an Drei-Wetter-Taft aus riesigen Stahl-Flaschen muss er außerdem sicherstellen, dass Zschäpes Frisur auch hält, wenn RAin Sturm mal wieder aufbrausend wird.

3. Handelt es sich bei Zschäpes Anwälten um rechte Szeneanwälte?

Allgemein wird nicht davon ausgegangen, jedoch waren alle Anwälte bereits in den Nürnberger Prozessen aktiv. So verteidigte RAin Stürmer bereits Julius Streicher, während RA Heer Wilhelm Keitel und Alfred Jodl vertrat. Dass er auch Verteidiger Hermann Görings gewesen sein soll, stellte sich hingegen als Gerücht heraus. Göring wurde aber unter anderem durch Heers Kollegin RAin Hannah Luftwaffe vertreten. RA Stahl verteidigte seinen Vater Alfred Krupp im zehnten Nachfolgeprozess.

4. Wie kommen Zschäpes Anwälte zum Verfahren?

Sturm wird vom Wind bis vor das OLG München getragen, während Heer direkt mit dem Panzer in den Verhandlungssaal fährt. Stahl hingegen läuft vom Bahnhof, wohin er von DB Schenker alltäglich transportiert wird. Durch die hier auftretenden zahlreichen Verzögerungen erklärt sich auch, dass der Prozess häufig erst verspätet beginnen kann. Zudem gibt es oft Komplikationen mit dem Metalldetektor am Gerichtseingang.

5. Was machen die Anwälte, wenn der Prozess mal vorbei ist?

Ein guter Scherz. Nach Revision und Verfassungsbeschwerde geht es direkt in die Rente. Sollte doch noch Zeit bleiben, so erwarten linksextremistische Anwalt-Trios (Ströbele, Mahler, Schily) traditionell Parteikarrieren (Grüne, NPD, SPD). Heer, Stahler und Sturm dürften sich demnach spiegelbildlich in FDP, Linke und CDU wiederfinden. Vorausgesetzt natürlich, es gibt die FDP dann überhaupt noch.

++ Port ++ Tamiflu ++ Spillover ++ Law Enforcement ++ Landing ++ SWAT ++

VI. Forschung und Lehre

< Objektive Zurechnung bei Rechtfertigungsgründen? >

Der Topos der objektiven Zurechnung scheint eine geradezu unbändige Kraft zu haben. Nachdem über viele Jahre hinweg objektiver und subjektiver Tatbestand von ihm befruchtet wurden, bewegte sich dessen Fokus hin zum Besonderen Teil, um sich sodann aber wieder insbesondere über die zweifelhafte (Arztlobby-)Konstruktion der hypothetischen Einwilligung dem AT und hier der Rechtfertigungsebene zuzuwenden.

In der Festschrift zu Ehren seines Freiburger Kollegen Wolfgang Frisch zu dessen 70. Geburtstag geht RH gerade dem Credo des Jubilars nach, die tatbestandliche Handlung als solche beim ganzen „Hype“ um die objektive Zurechnung nicht aus den Augen zu verlieren. Die Lehre von den negativen Tatbestandsmerkmalen ist hierbei das Missing Link, um auch auf der Rechtfertigungsebene diesen Gedanken fortzuspinnen, der zudem mit dem Grundsatz konform geht, wonach es maßgeblich auf die Rechtfertigungshandlung und nicht auf den hierdurch verursachten Erfolg ankomme.

nachzulesen in: Freund u.a. (Hrsg.), Grundlagen und Dogmatik des gesamten Strafrechtssystems – Festschrift für Wolfgang Frisch zum 70. Geburtstag, 2013, S. 465 ff.

++ Agro ++ Environmental Terrorist ++ Nuevo Leon ++ Barrio Azteca ++ Tremor ++

VII. Exzellenz

< Fakultätskarrieretag & Fachschaft im Schulterchluss >

Studium = Karriere, insbesondere dann, wenn man es in Freiburg betreibt, wo im Wege der Vorselektion die Exzellenz zu Hause ist, die aber wiederum der Leistung der Universität zugeschrieben wird. Was liegt da näher, als bereits frühzeitig auch die Karriereplanung voranzutreiben, damit einem nicht vollends langweilig wird. Glücklicherweise gibt es hierauf spezialisierte Eventmanager, die sich in der Vergangenheit gerne schon einmal der Mailadressen von Universitätsangehörigen zu

Werbezwecken bedienten, obwohl hiergegen gem. § 28 Abs. 4 BDSG widersprochen worden war.

Die Juristischen Fakultäten zeigen sich von diesen Messen der Eitelkeiten in hohem Maße begeistert, weil man von den Ständen ein paar Euro abgreifen kann. Dass nun auch die Fachschaft die Werbetrommel rührt, erscheint uns da nur konsequent. Wir gehen zuversichtlich davon aus, dass Kugelschreiber, Luftballons oder gar ein paar Textmarker abgegriffen werden können.

<http://www.jura.uni-freiburg.de/fachschaft/aktuelles>

Möglicherweise waren die Fachschaften einst mit dem Ziel angetreten, die Interessen der Studierenden im Sinne einer ambitionierten, nicht von der ersten Sekunde an funktionalen Lehre zu vertreten. Aber muss man diesen beschwerlichen Weg denn wirklich gehen, wenn die Karriere schon vor der Haustüre Halt macht? – Ein weiteres Rädchen in dieser selbstreferenziellen Kaderschmiede aus Produzenten, Erwerber und den Studierenden als Produkt.

++ Extreme Weather ++ Twister ++ Yemen ++ ETA ++ Car Bomb ++ Plot ++ Watch ++

VIII. Die Kategorie, die man nicht braucht

< Is there anybody out there? >

Zugegeben, ein wenig beunruhigt waren wir vom kürzlich veröffentlichten Zensus 2011 schon: Ist denn überhaupt noch jemand da?

<http://www.titanic-magazin.de/news/ruerup-am-freitag-5728/>

In Herbert Rosendorfers „Großes Solo für Anton“ wacht dieser eines Morgens auf und ist – abgesehen vom Getier – allein auf der Welt. Und in „Ballmanns Leiden“ entschließt sich eben dieser Ballmann, von heute auf morgen nicht mehr „auf Arbeit“ zu erscheinen, womit er für die anderen praktisch weg ist.

Wenn man plötzlich allein ist, bieten sich natürlich auch ungeahnte Möglichkeiten, bereits beim Frühstück „Two and a Half Men“ schaun oder in der Mensa acht Köttbullar abgreifen zum Beispiel.

Nicht jeder nimmt eine solche Situation allerdings derart gelassen und aufgeschlossen ...

<http://tinyurl.com/bz-leserbrief-dirigent>

++ Cain and Abel ++ Social Media ++ Trojan ++ Help ++ Ice ++ China ++ Disaster ++

IX. Das Beste zum Schluss

Bei aller Bescheidenheit: Wir kennen die Kochsendungen alle. Und fiebern insgeheim schon dem Anruf von „Promi Kocharena“ oder zumindest dem „perfekten Promi Dinner“ entgegen. Was es zum Nachtsch geben könnte?

<http://www.youtube.com/watch?v=BHsfyQLQtLw>

++ Nigeria ++ Taliban ++ Earthquake ++ Matamoros ++ San Diego ++ Electric ++

<http://tinyurl.com/nsa-schlueselbegriffe/>

Ihr LSH, uns interessiert wenig mehr als uns selbst

--

NL vom 14.6.2013

Roland Hefendehl
Institut für Kriminologie und Wirtschaftsstrafrecht
Tel.: +49 (0)761 / 203-2210
Fax: +49 (0)761 / 203-2219
Mail: hefendehl@jura.uni-freiburg.de
Netz: <http://www.strafrecht-online.org>